

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Anke Erdmann, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7535

Kiel, 9. März 2017

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Oktober 2015 die Landesregierung beauftragt, „durch die Vorbereitung gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen die Beteiligungsrechte und Beratungsmöglichkeiten der Eltern an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern“.

Im beigefügten Bericht zur Stärkung der Elternmitwirkung wird dargestellt, welche Initiativen das Bildungsministerium zur Umsetzung dieses Auftrags ergriffen hat. Im Zuge der kontinuierlichen Ausweitung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in dem Bericht die Mitwirkungsmöglichkeiten ihrer Eltern in den Blick genommen. Dabei geht es zum einen darum, dass die Anliegen von Eltern inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler in den gewählten Gremien angemessen zur Geltung kommen. Zum anderen brauchen auch diese Eltern eine Möglichkeit zum Austausch mit anderen, die sich in einer vergleichbaren Lebenslage befinden und ebenfalls ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf seinem schulischen Weg begleiten.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Britta Ernst

Anlage

Stärkung der Elternmitwirkung - Bericht an den Bildungsausschuss

Ausgangslage

Im Zuge der kontinuierlichen Ausweitung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind auch die Mitwirkungsmöglichkeiten ihrer Eltern zunehmend in den Blick genommen worden. Dabei geht es zum einen darum, dass die Anliegen von Eltern inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler in den gewählten Gremien angemessen zur Geltung kommen. Zum anderen brauchen auch diese Eltern eine Möglichkeit zum Austausch mit anderen, die sich in einer vergleichbaren Lebenslage befinden und ebenfalls ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf seinem schulischen Weg begleiten. Der Wunsch nach einem solchen Austausch besteht auch bei den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Kinder in Förderzentren unterrichtet werden. Zwar gibt es auf Kreis- und Landesebene einen gemeinsamen Elternbeirat mit den Grundschulen; dort allerdings ist nicht gewährleistet, dass auch tatsächlich Elternvertreter aus Förderzentren Mitglied sind, so dass die Möglichkeiten zum Austausch auf die Ebene der Schule beschränkt bleiben.

Landtagsbeschluss

Abgeordnete des Landtages sind auf diese Problemlage aufmerksam geworden und haben das Bildungsministerium beauftragt, Lösungen zu entwickeln, die den Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Möglichkeiten zu einer aktiveren Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens verschaffen.

Konkret hat der Landtag im Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag beauftragt die Landesregierung, durch die Vorbereitung gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen die Beteiligungsrechte und Beratungsmöglichkeiten der Eltern an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern und dem Landtag entsprechende Initiativen zuzuleiten.“

Zu diesen Maßnahmen sollen u.a. gehören:

- 1. die Sicherstellung einer systematischen Vertretung der Eltern von Kindern mit Förderbedarf; dazu sollen entsprechende Änderungen in der Zusammensetzung der Schul- und Kreiselternbeiräte sowie des Landeselternbeirats für die Grundschulen und Förderzentren geprüft werden;*
- 2. die übersichtlichere Darstellung für Eltern über die Fördermöglichkeiten von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.“*

Partizipation und Dialog

Für die Landesregierung ist es wichtig, geeignete Formen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Auftrags im Sinne von Partizipation gemeinsam mit den Betroffenen und Beteiligten zu entwickeln. Das Bildungsministerium hat deshalb das Gespräch mit Eltern, insbesondere mit dem Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren gesucht. Beim Elternfachtag im Februar 2016 wurde ein Workshop zu „Partizipation und Inklusion“ gestaltet. Der Bildungsdialog im Juni 2016 wurde unter dieses Thema gestellt; zudem hat sich der Runde Tisch Inklusion intensiv damit beschäftigt. Im Zuge der vielen Gespräche und Debatten hat das Thema Weiterungen erfahren. So wurde deutlich, dass sich auch Schülerinnen und Schüler in inklusiven Kontexten mehr Partizipation wünschen - auf übergeordneter Ebene gibt es eine Landesschülerversammlung der Förderzentren. Es geht auch nicht nur um Gremienstrukturen und Möglichkeiten der Vertretung in Beiräten, sondern allgemein darum, wie eine aktivere Einbeziehung von Eltern in schulische Prozesse gelingen kann und wie mehr Eltern interessiert und dazu bewegt werden können, sich im Rahmen der Schulen zu engagieren. Im März 2016 haben daher Elternvertretungen eine Veranstaltung zum Thema „Inklusion - Elternbeteiligung lohnt sich“ in Kellinghusen initiiert, an der das Schwerpunktteam Inklusion mitgewirkt hat. Weitere Veranstaltungen von Eltern dazu hat die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) des IQSH mit ihrem Know-How und logistisch unterstützt.

Vorschläge des Landeselternbeirats

Der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren (LEB) hat seine Überlegungen für eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Herbst 2016 in einem Papier darge-

legt. Darin wird die Komplexität der Problemlage deutlich, und auch, dass die Stärkung dieser Elterngruppe in die inklusive Schullandschaft integriert werden soll, d.h. eine „separate“ Elternvertretung wird abgelehnt. Es gilt also, Formen und Wege zu finden, die den Eltern von Kindern mit Förderbedarf mehr Gehör und Stimme verschaffen ohne die Gemeinsamkeit mit den anderen Eltern aufzugeben. Dazu hat der Landeselternbeirat konkrete Vorschläge entwickelt, die aufgegriffen und weitgehend umgesetzt werden sollen.

Geplante Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung

1. Es bleibt auf Kreis- und Landesebene bei einem gemeinsamen Elternbeirat der Grundschulen und der Förderzentren - wie es auch dem Wunsch der Betroffenen entspricht. Durch eine entsprechende Ergänzung des Schulgesetzes (§ 73) soll aber künftig sichergestellt werden, dass auf jeden Fall ein Sitz im Kreiselternbeirat durch einen Elternvertreter aus einem Förderzentrum besetzt wird.
2. Elternvertretungen aus Förderzentren geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung sowie Hören und Kommunikation wird es künftig ermöglicht, regelmäßig auf Landesebene zu einem Austausch zusammen zu kommen; die Beirats-Entschädigungsverordnung wird so erweitert, dass den an diesen Treffen teilnehmenden Eltern Fahrkosten erstattet werden können. Sollten sich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als nicht auskömmlich erweisen - was zunächst nicht zu erwarten ist -, wird eine Erhöhung des Ansatzes ins Auge gefasst. Solche Treffen haben bereits zweimal auf Initiative einer Elternvertreterin stattgefunden, im November 2016 und im März 2017, und sind von allen Beteiligten als bereichernd empfunden worden.
3. Der Vorschlag des Landeselternbeirats, an jeder Schule im Schulelternbeirat eine „Inklusionsansprechperson“ zu benennen, die als eine Art Ombudsperson für die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf fungiert, wird zunächst an einigen vom LEB vorzuschlagenden Schulen erprobt, um Erfahrungen damit sammeln zu können, ob es auf diese Weise tatsächlich gelingen kann, betroffenen Eltern eine Hilfe zu bieten und ihre aktivere Einbindung in die Schulgestaltung zu erreichen.

4. Die Förderzentren werden gebeten, für die Eltern der von ihnen unterstützten, inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen Gesprächsabende anzubieten. Erfahrungen aus Kropp, wo dafür ein formeller Rahmen gesucht und ein entsprechender Schulversuch genehmigt wurde, und Heikendorf, wo ein „besonderer Elternabend“ gestaltet wurde, zeigen, dass dies Eltern einen guten Rahmen bietet, um Wünsche, Ziele und Sorgen besprechen zu können.
5. Zusätzlich zu den etablierten Angeboten des IQSH zur Unterstützung von Elternbeiräten hat die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) des IQSH einen Schwerpunkt auf Angebote zur Gestaltung von Veranstaltungen zur Mitwirkung von Eltern und Elternvertretungen aller Schularten an inklusiven Schulentwicklungsprozessen gesetzt. Durch einen Flyer wird bekannt gemacht, dass die Veranstaltungen unterschiedliche Formate haben können und die Unterstützung der BIS jeweils zielgenau abgesprochen werden kann. Eine Möglichkeit ist auch die Ausleihe von Materialien, wobei sich die sog. „Barri-Boxen“ in der Vergangenheit als gut nachgefragt erwiesen haben, die im Rahmen des Projekt „Barrierefreie Schule“ erarbeitet wurden und inzwischen auch erfolgreich in der Erwachsenenbildung, z.B. im Projekt Inklusion der Werkstatt Drachensee eingesetzt werden.
6. Auf Initiative des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren ist in Zusammenarbeit mit den Landeselternbeiräten und Landesschülervertretungen im Herbst 2016 die Kampagne „Demokratie an Schulen (DaS)“ ins Leben gerufen worden, die die Förderung einer aktiven demokratischen Partizipation an Schulen zum Ziel hat. Dieses Projekt bezieht sich nicht nur auf die Grundschulen und Förderzentren, sondern nimmt alle Schularten und alle Beteiligten (Eltern, Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte) in den Blick. Es ist eine Steuergruppe gegründet worden, in der Eltern- und Schülervertreter/innen, IQSH und MSB zusammenarbeiten. Geplant ist, durch unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. Checklisten, Begrüßungsflyer, Filme und Informationsveranstaltungen an den Schulen grundlegende Kenntnisse über die Beteiligungsverfahren und schulrechtlichen Bestimmungen zu vermitteln. Ziel ist es dabei, den Beteiligten ihre Rechte und Pflichten besser bekannt zu machen und ihnen so eine aktivere Teilnahme zu ermöglichen. Vor allem aber geht es darum, an den Schulen die Anerkennung und Wertschätzung von Partizipation und Beteiligung zu stärken.

Fazit

Rückmeldungen aus verschiedenen Regionen zeigen, dass der intensive Dialog und die Diskussionen der vergangenen Zeit unterschiedliche Initiativen ausgelöst haben, um eine aktivere Beteiligung von Eltern zu realisieren. Eine Elternvertreterin sprach davon, dass „ein Schneeballeffekt“ eingesetzt habe und die Eltern von Kindern mit Förderbedarf auf verschiedenen Ebenen mit mehr Selbstbewusstsein Gesprächsformen und Beteiligungsmöglichkeiten nicht nur einfordern, sondern auch selbst organisieren und sich dazu vernetzen. Für andere Eltern, die sich aus „formalen Elternabenden bereits zurückgezogen hatten“, sind in diesem Zuge Beteiligungsformen entwickelt worden, die sie annehmen mochten und nach ihrer Teilnahme als Gewinn betrachtet haben. Die Beispiele machen deutlich, dass neben der formalen Unterstützung durch die geplanten ergänzenden Regelungen im Schulgesetz vor allem persönliche Initiative und Ermutigung Eltern dazu bewegen können, für ihre Anliegen einzutreten und sich zu Wort zu melden - und die Anregung und Unterstützung dieses Engagements für eine aktive Beteiligung von Eltern.